

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 10. April 2024

Beginn: 15:06 Uhr.
Ende: 16:25 Uhr

Anwesend:

Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Herr Dr. Creutz
Herr Isparta bis 15:55 Uhr
Herr Plassmann
Frau Bansemer
Frau Blum
Herr Feske
Herr Fink ab 15:54 Uhr
Frau Franzkowiak
Frau Gräßer
Frau Grether-Schliebs
Frau Groos
Herr Holz
Herr Kirner
Herr Dr. Klugmann
Frau Krause ab 15:26 Uhr
Frau Kunze
Herr Dr. Melber
Herr Dr. Munding
Herr Schneider
Herr Söker
Herr Dr. Steiner
Frau Stern
Herr Wesser ab 15:09 Uhr
Frau Wirges

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Herr Dr. Middel und Herr Samimi
Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 Satz 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der März-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite

Um 15:07 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 13. März 2024 wird genehmigt.

(Einstimmig mit 3 Enthaltungen)

Um 15:08 Uhr wird beschlossen:

Gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV wird vom Protokoll der Vorstandssitzung am 13. März 2024 TOP 2 nicht veröffentlicht.

(Einstimmig mit 4 Enthaltungen)

TOP 2

Vorbereitung der 166. BRAK-HV am 26. April 2024 in Rostock-Warnemünde

Die Präsidentin erläutert, dass es auf der 166. BRAK-HV hauptsächlich um den Haushalt der BRAK gehen werde. Aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltes für 2024 unter TOP 3 ergebe sich bei den Personalkosten für das Büro Brüssel einen deutlichen Anstieg von ca. 639.000 € auf 1.300.000 €. Unter TOP 5 Bürgenhaftung der Rechtsanwaltskammern für Abwicklervergütungen könne noch ein Beschlussantrag folgen. Unter TOP 8 werde es um die Pro-Bono-Tätigkeit der Anwaltschaft und den Bedarf an einer gesetzlichen Regelung gehen. Es sei gut, dass sich der Vorstand mit dieser Thematik auf der kommenden Klausurtagung befasse. Nach dem bisherigen Stand gehe es auf der 166. BRAK HV im Übrigen nur um Berichtssachen.

TOP 3

Bericht von 80. Präsidentenkonferenz am 14. März 2024

Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV

Die Präsidentin teilt mit, dass die Schatzmeisterin der BRAK über die schwierigen Verhandlungen über eine künftige RVG-Erhöpfung berichtet habe. Zunächst sei eine Erhöhung zwischen 5 % und 9 % anvisiert worden, immer begleitet von den Einwänden der Länder hinsichtlich der ihnen dadurch entstehenden steigenden Ausgaben. Offenbar werde es nun ab 1. Januar 2025 eine lineare Erhöhung der RVG-Gebühren um 6 % geben.

Als weiteres Thema sei die Bürgenhaftung der RAK für Abwicklerkosten besprochen worden, nachdem der Rechtsanwaltskammer Bamberg hierfür erhebliche Kosten in Höhe von 150.000 € entstanden seien. Die Rechtsprechung habe zuvor die Vergütung

des Abwicklers/der Abwicklerin durch die RAK Bamberg als nicht ausreichend angesehen und die übliche anwaltliche Vergütung zugrunde gelegt. Die RAK Berlin habe bislang auf diesem Gebiet keine Probleme. Es werde bislang in langjähriger Verwaltungspraxis ein Grundgehalt angesetzt und von den Abwickelnden eine klare Aufschlüsselung der Tätigkeit verlangt. Hierdurch könne im Einzelfall ein geringer Stundensatz entstehen. Allerdings besteht für die Abwickelnden die Möglichkeit, neue Mandate zu generieren. Der Schatzmeister weist darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammer bei der Vergütung der Abwickelnden flexibel sei und, soweit erforderlich, diese auch höher ansetze. Zugleich würden die Abwickelnden aufgefordert, die Mandate nur abzuwickeln und nicht fortzuführen. Ein Vorstandsmitglied hält es für problematisch, dass es bei vielen abzuwickelnden Kanzleien zahlreiche Mandate gebe, bei denen von den Abwickelnden nichts zu holen sei. Bei den Notariatsverwaltern sei der Stundensatz hoch, zugleich dürften sie die aus der Abwicklung gewonnenen Gebühren nicht behalten. Die Präsidentin stimmt zu, dass insbesondere bei den Kanzleien, die zahlreiche Masseverfahren begonnen, allerdings nur den Vorschuss eingefordert und nicht weitergeführt hätten, die Vergütung der Abwickelnden ein besonderes Problem darstelle.

Die Präsidentin berichtet, dass auf der Präsidentenkonferenz mitgeteilt worden sei, dass das BMJ leider weiterhin das Ziel verfolge, § 73a BRAO dahingehend zu ändern, dass anlasslose Kontrollen der Sammelanderkonten möglich werden. Das BMJ verfolge dieses Ziel ungeachtet des Beschlusses der BRAK-HV, auf die Sammelanderkonten zu verzichten und sich nicht einer solchen Prüfung zu unterwerfen. Das Ministerium habe angegeben, sämtliche Geldflüsse auf den Konten kontrollieren zu wollen, was aber unrealistisch erscheine. Dieses Vorgehen des BMJ sei auf der Präsidentenkonferenz auf Unverständnis gestoßen. Die Schatzmeisterin der BRAK habe vorgeschlagen, dieses Vorhaben durch eine zentralisierte Geldwäscheaufsicht bei der BRAK, die zu Kosten in Höhe von ca. 6,00 € pro Kammermitglied führen würden, abzuwenden. Aber auch hierfür habe es auf der Präsidentenkonferenz keine Mehrheit gegeben.

In der anschließenden Diskussion erläutern mehrere Vorstandsmitglieder, dass die bisherige Geldwäschekontrolle ineffektiv sei und die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) mit erheblichen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen habe.

TOP 4

Bericht von der Gebührenreferententagung am 6. April 2024 in Stuttgart

Der Berichterstatter teilt mit, dass sich die Gebührenreferententagung ausführlich mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 12. Januar 2023 (Az: C-395/21) über die Transparenz von Zeithonorarklauseln befasst habe. Es sei berichtet worden, dass die Rechtsschutzversicherung ÖRAG gegenüber einem Strafverteidiger behauptet habe, seine Zeithonorarklausel sei hinsichtlich des zu erwartenden Umfangs des Mandats nicht transparent genug gewesen und dem Rechtsanwalt nahegelegt habe, RVG-Gebühren in Höhe von 20.000 € zu erstatten. Weiterhin sei es auf der Tagung um die geplante Erhöhung der RVG-Gebühren gegangen. Der Berichterstatter bezeichnet es als erstaunlich, dass einige Rechtsanwaltskammern bei Rechtsstreitigkeiten über die Angemessenheit der Höhe von Stundenhonoraren als Sachverständige vor Gericht aufträten.

Die Präsidentin erläutert, dass die Rechtsschutzversicherung ÖRAG offenbar häufiger nicht die Honoraraufstellung der Verteidigerin/des Verteidigers prüfe, sondern die Honorarvereinbarung insgesamt für ungültig erkläre. Daraus ergebe sich, dass eine monatliche Abrechnung sinnvoll sei. Einige Rechtsschutzversicherungen verlangten auch die Herausgabe der Ermittlungsakten, was für die Anwaltschaft ein Verschwiegenheitsproblem darstelle. Ein Vorstandsmitglied bestätigt dies anhand eines konkreten Falles. Ein anderes Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammer im vergangenen Jahr im Kammerton Hinweise von Rechtsanwalt Herbert P. Schons veröffentlicht habe, wie von der Anwaltschaft auf das EuGH-Urteil reagiert werden könne. Ein Vizepräsident empfiehlt, eine Vorlage der Rechtsschutzversicherung für eine Vergütungsvereinbarung zu verwenden, um in einer späteren Auseinandersetzung in einer deutlich besseren Position zu sein. Ein weiteres Vorstandsmitglied berichtet, dass der Mitarbeiter einer Rechtsschutzversicherung die Ansicht vertreten habe, dass wenn das RVG einmal aufgehoben werde, es für die Rechtsschutzversicherungen kaum noch finanzierbar sei, diese Versicherungen weiterhin anzubieten.

TOP 5

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Die Präsidentin berichtet, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 10.04.2024

- beschlossen habe, die Journalistin Annette Wilmes mit der Produktion eines Podcasts über Berliner Anwaltspersönlichkeiten zu beauftragen;
- beschlossen habe, dass der Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragte an der Verleihung des Ludovic-Trarieux-Preises am 25. Mai 2024 in Warschau teilnehme;
- mehrere Mitglieder als nebenamtliche Prüfer/Prüferinnen beim GJPA vorgeschlagen habe und
- zugestimmt habe, dass im Rahmen der vom Präsidium schon beschlossenen Neugestaltung der Webseite der Rechtsanwaltskammer Berlin auch das Logo der RAK überarbeitet werde.

TOP 6

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht

Die Präsidentin berichtet, dass

- die Präsidentin am 13. März 2024 an einem Abendessen anlässlich des 65. Geburtstags des BRAK-Präsidenten teilgenommen habe;
- die Präsidentin am 14. März 2024 an der 80. Präsidentenkonferenz der BRAK teilgenommen habe;
- die Präsidentin am 14. März 2024 mit dem rechtspolitischen Sprecher der SPD über das Gesetz zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung telefoniert habe, das sich jetzt im Vermittlungsausschuss befinde. Der Sprecher habe mitgeteilt, dass er dem Gesetzesvorhaben vollständig zustimme;

- die Präsidentin am 14. März 2024 am Parlamentarischen Abend der BRAK teilgenommen habe und sich dabei intensiv mit Herrn Sabel aus der Abteilung R, Rechtspflege, des BMJ u.a. über das Gesetz zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung ausgetauscht habe;
- der Beauftragte für das Berufsausbildungswesen und die Vizepräsidentin als stellvertretende Beauftragte am 14. März 2024 ein Gespräch in der Hans-Litten-Schule geführt haben. Der Beauftragte erläutert, dass der Schulleiter der Hans-Litten-Schule bei dem Gespräch angekündigt habe, die notwendigen Renovierungen an der Schule seien bis zum Ende des Sommers abgeschlossen. Weiterhin habe er mitgeteilt, dass das auf drei Jahre angelegte vollschulische Ausbildungsmodell, das die Hans-Litten-Schule angestrebt habe, von der Bildungsverwaltung abgelehnt worden, im Gegenzug aber die Aufnahme in das Modellprojekt BAM (Berliner Ausbildungsmodell) vorgeschlagen worden sei. Die Bundesagentur für Arbeit schlage dabei jungen Menschen ohne Berufsausbildung die Teilnahme an einer schulischen Ausbildung für höchstens ein Jahr vor, kombiniert mit Praktika. Der Beauftragte für das Berufsausbildungswesen teilt mit, dass er die Frage der Schulleitung der Hans-Litten-Schule, ob die Rechtsanwaltskammer um Praktikumsplätze bei der Anwaltschaft werbe könne, so dass die Teilnahme am BAM möglich werde, bejaht habe. Als Teil der Werbung für die ReFa-Ausbildung habe die Schulleitung Podcasts der Azubis über ihre Erfahrungen vorgeschlagen, wofür es allerdings noch einer Anleitung der Schülerinnen und Schüler über die Produktion von Podcasts bedürfe, die die Schule selbst nicht anbieten könne. Das Präsidium habe sich in der Sitzung am 10. April 2024 vorgenommen, hierfür eine Referentin oder einen Referenten zu finden;
- am 18. März 2024 auf der Geschäftsstelle ein intensiver Workshop zum Relaunch der Webseite stattgefunden habe, an dem die Präsidentin zusammen mit einem Geschäftsführer und einer Mitarbeiterin der Geschäftsstelle teilgenommen hätten;
- ein Vorstandsmitglied am 6. April 2024 an der 84. Gebührenreferententagung teilgenommen habe;
- am 5. April 2024 in den Räumen der Geschäftsstelle ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Kammergerichts zur Juristenausbildung stattgefunden habe, an dem die Präsidentin, die Vizepräsidentin und die Hauptgeschäftsführerin teilgenommen hätten. Die Vizepräsidentin erläutert, dass bei diesem Gespräch mit der neuen Mitarbeiterin des Kammergerichts betont wurde, dass die Rechtsanwaltskammer bei den Planungen für die Juristenausbildung ein gleichberechtigter Partner sei;
- dass die Präsidentin gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz ausführlich zu einer Beschwerde eines Mitglieds über den Aufruf zur Teilnahme an der Demo „#WirinddieBrandmauer“ Stellung genommen habe.

TOP 7

Verschiedenes

Die Präsidentin teilt mit, dass sie zusammen mit einem Vorstandsmitglied und der Hauptgeschäftsführerin intensiv an einem Antrag über die Abschaffung der Singularzulassung beim BGH in Zivilsachen arbeite, der auf der 167. BRAK-HV im September 2024 gestellt werden soll.

Ein Vorstandsmitglied teilt mit, dass sich aus dem inzwischen verabschiedeten Wachstumschancengesetz mit der Änderung des § 14 Abs.1 UStG ein neues „bürokratisches Monster“ ergebe, da nach dieser Regelung ab 2025 eine Rechnung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nur noch als elektronische Rechnung gelte, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werde. Darüber hinaus soll es ab 2026 nicht mehr möglich sein, eine Rechnung im PDF-Format zu erstellen. Diese Regelungen führten zu einer Belastung insbesondere der kleineren Anwaltskanzleien. Ein Vorstandsmitglied weist daraufhin, dass es Übergangsregelungen gebe und bietet an, über die Änderungen auf der kommenden Vorstandssitzung zu berichten.

Die Präsidentin schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

Berlin, 8. Mai 2024

Dr. Hofmann
Präsidentin

Dr. Creutz
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 10. April 2024Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:00 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der März-Sitzung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Vorbereitung der 166. BRAK-HV am 26. April 2024 in Rostock	15:10	
3	Bericht von der 80. Präsidentenkonferenz am 14. März 2024	15:30	
4	Bericht von der Gebührenreferententagung am 6. April 2024 in Stuttgart	15:50	
5	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:10	
6	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	16:30	
7	Verschiedenes	16:50	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstandes stattfindenden Abteilungssitzungen.